



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

54. Sitzung (öffentlich)

25. März 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:50 Uhr

Vorsitz: Ewald Groth (GRÜNE)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

**1 Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in
Nordrhein-Westfalen** **4**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8644

Ausschussprotokoll 14/847

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

2 Hochschulen sanieren – Forschung und Lehre von Energiekosten entlasten - 10

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8076

In Verbindung mit:

Nicht versprechen, sondern handeln: Hochschulbauten jetzt sanieren!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8081

Der Ausschuss lehnt beide Anträge jeweils mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

3 Ausführungsvereinbarung zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) nach Art. 91 b GG vom 19.09.2007 über die gemeinsame Förderung des „Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e. V.“ 12

Vorlage 14/2499

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, der Ausführungsvereinbarung zuzustimmen.

* * *

1 Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8644

Ausschussprotokoll 14/847

Vorsitzender Ewald Groth teilt mit, der Gesetzentwurf werde federführend im Haushalts- und Finanzausschuss beraten. Der Wissenschaftsausschuss und der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform seien mitberatend.

In dieser Sitzung werde der Ausschuss eine Auswertung der Anhörung vom 17. März 2009 vornehmen und ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss abgeben. Der Haushalts- und Finanzausschuss befasse sich dann morgen abschließend mit dem Gesetzentwurf.

Für den Wissenschaftsausschuss sei relevant, so **Dr. Michael Brinkmeier (CDU)**, dass aus dem Konjunkturpaket 464 Millionen € für Wissenschaft und Forschung bereitgestellt werden sollten.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) begrüßt die Gelder für den gesamten Hochschul- und Forschungsbereich.

Sie erinnere aber auch an die Aussagen ihrer Fraktion zur Schwerpunktsetzung innerhalb dieses Pakets. Die Grünen hätten Anfang November einen eigenen Vorschlag für ein nachhaltiges Konjunkturprogramm im Umfang von 1,6 Milliarden € gemacht. Von diesen zusätzlichen 1,6 Milliarden € seien allein 300 Millionen € wirklich für die Hochschulen vorgesehen gewesen, für Investitionen in die Energieeffizienz und den Klimaschutz, aber vor allem zur Verbesserung der Studienbedingungen. Diesen Schwerpunkt hätten die Grünen gesetzt.

Das vorliegende Paket sei allerdings so geschnürt, dass der Löwenanteil in Höhe von 200 Millionen € an die Uniklinika gehe. Ihre Fraktion habe zwar nicht grundsätzlich etwas dagegen, denn es handele sich ja um wichtige Bereiche, aber die Grünen hätten es besser gefunden, das Geld stärker in die Bildungseinrichtungen zu investieren und die desolaten baulichen Zustände an den Hochschulen zu beheben.

Vor diesem Hintergrund seien die Grünen mit dem Programm in dieser Form nicht einverstanden.

Karl Schultheis (SPD) erklärt, seine Fraktion mache ihre Zustimmung von verschiedenen Punkten abhängig, die sie gern geklärt haben wolle.

Einen der Kritikpunkte der SPD habe auch Frau Dr. Seidl angesprochen. Das betreffe die Gewichtung der Ausgaben im Rahmen dieses Zukunftsinvestitionsgesetzes. Fast 50 % der Summe gehe an die Universitätsklinika, und zwar im Wesentlichen in

den Bereich Krankenversorgung und nicht in Forschung und Lehre. Hier würden unter dem Etikett „Verbesserung der Bildungsinfrastruktur“ Krankenhausinvestitionen finanziert. Die SPD wünsche sich zumindest eine schlüssige Erklärung, warum 50 % der Summe für diese Aufgabe eingesetzt werden sollten.

Der zweite Punkt sei der Anteil für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Hier handele es sich ja ganz wesentlich um bund-länder-finanzierte Forschungseinrichtungen. Deshalb stelle sich die Frage, ob bei dem Einsatz der Investitionsmittel durch das Land der Bund in gleicher Höhe investieren werde, weil es ja 50:50-Investitionen seien, die normalerweise nach diesem Schlüssel getätigt würden.

Die SPD wolle auch gern wissen, wie mit nichtstaatlichen Studierendenwohnheimen und Studentenwerken umgegangen werde. Die Anstalten öffentlichen Rechts seien in eine Prioritätenliste aufgenommen worden, diese Studierendenwohnheime, die sicherlich den gleichen Sanierungsbedarf hätten, aber nicht. Deshalb stelle sich die Frage, ob da eine Finanzierung außerhalb dieses Zukunftsinvestitionsgesetzes möglich wäre, damit die Sanierung dieser Wohnheime nicht außen vor bleibe. Das halte die SPD für wichtig.

Die SPD wolle außerdem gern wissen, nach welchen Kriterien die Gewichtung der einzelnen Positionen bei den Hochschulsanierungen vorgenommen werde.

MDgt Helmut Mattonet (MIWFT) legt zur Gewichtung der Hochschulen dar, man sei nach zwei Schlüsseln vorgegangen, und zwar Studierende in der Regelstudienzeit und Hauptnutzfläche. Das sei 50:50 gewichtet worden. Daraus ergebe sich die bekannte Verteilung.

Was die Wohnheime angehe, sei es so, dass der Staat und insbesondere das Ministerium eine besondere Verantwortung gegenüber den Studentenwerken habe. Die Studentenwerke seien Anstalten öffentlichen Rechts. Es gehe hier darum, die Aufgaben der Studentenwerke zu unterstützen. Eine ihrer Aufgaben bestehe darin, Wohnheimplätze zu unterhalten. Die Wohnheime seien schlicht und einfach sanierungsbedürftig.

Die Mittel seien seines Erachtens sehr gut eingesetzt. Vor allem könnten sie kurzfristig eingesetzt werden. Im Sinne des Konjunkturpakets seien sie dann auch konjunkturwirksam. Gleichzeitig gebe es den Effekt, dass die dringend notwendigen Sanierungen vorgenommen werden könnten.

Was die Privaten angehe, könne darauf hingewiesen werden, dass es im Rahmen des Bauministeriums ein Programm gebe, aus dem diese Maßnahmen gefördert werden könnten. Man habe das den privaten Trägern von Wohnheimen auch so gesagt. Im Übrigen bestehe auch die Möglichkeit, über das Zinsverbilligungsprogramm im Haushalt gemeinsam mit der NRW.BANK zur Sanierung der Privaten zu kommen.

Es würden ja nicht nur Forschungseinrichtungen der großen Forschungsorganisationen wie etwa FhG oder MPG gefördert, sondern auch Institute der Titelgruppe 73 und sonstige Institute. Im Übrigen obliege es jeweils den Verhandlungen mit dem Bund, wie der Finanzierungsanteil, nach dem Herr Schultheis gefragt habe, im Einzelfall geregelt werde.

Zur Gewichtung der Medizin: Diese Maßnahmen seien dringend notwendig und könnten auch relativ schnell durchgeführt werden. Im Übrigen könnten die Maßnahmen für die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms erbracht werden. Deshalb sei es auch angemessen, die 200 Millionen € jetzt für die Universitätsklinika zur Verfügung zu stellen.

Karl Schultheis (SPD) entgegnet, der SPD sei klar, dass auch Institute gefördert würden, die nicht der Bund-Länder-Finanzierung unterlägen. Aber bei den mischfinanzierten Instituten stelle sich schon die Frage, ob der Bund seine 50 % erbringe oder nicht und welche Verhandlungsposition die Landesregierung einnehme. Zumindest wäre doch zu erwarten, dass die Landesregierung ihre Erwartung deutlich mache, dass der Bund seine 50 % erbringe. Da sollte die Landesregierung eine klarere Position einnehmen. Es gehe ja um einen Mehrwert für Nordrhein-Westfalen. Er wisse nicht, wie andere Bundesländer damit umgingen. Aber Nordrhein-Westfalen würde gegebenenfalls Gelder freimachen für die Länder Bayern und Baden-Württemberg. Er erinnere an die Erfahrungen in der Vergangenheit.

Er finde den Ansatz hinsichtlich der Privaten ganz gut. Teilweise handele es sich ja um Wohnheime, die rein rechtlich schon gleichgestellt seien. Die Bürger, die dort wohnten, wolle man im Prinzip ja nicht anders behandeln als diejenigen, die in staatlich finanzierten Studentenwerkswohnheimen lebten. Also stelle sich die Frage, ob man dann, um insgesamt die Situation zu verbessern, über das Bauministerium zunächst prioritär vorsehe, diese Studentenwohnheime zu fördern. Das lasse sich innerhalb der Landesregierung klären. Dann könnte allen gut erklärt werden, warum das Land Nordrhein-Westfalen das Konjunkturprogramm II hier so umsetze. Denn prinzipiell wäre das Land ja auch in der Lage, private Einrichtungen zu fördern. Die SPD hielte es für gut, diese Bedarfe dann mit anderen Mitteln abdecken zu können.

MDgt Helmut Mattonet (MIWFT) weist darauf hin, man habe dem Ausschuss ja noch nicht im Einzelnen sagen können, wie sich die 80 Millionen € für die Forschung auf die verschiedenen Einrichtungen verteilen. Es liefen die letzten Verhandlungen. Es müsse auch noch das eine oder andere Gespräch mit den Betroffenen geführt werden. Er versichere, dass die Landesregierung in dem einen oder anderen Fall großen Wert darauf lege, dass der Bund seiner Verpflichtung nachkomme. Er bitte um Verständnis dafür, dass er jetzt nicht die einzelnen Institute nennen könne. Auch der Bund werde im Einzelfall die üblichen 50 % bezahlen. Nicht nur das Land Nordrhein-Westfalen trete hier ein.

Man sehe die Möglichkeit und habe das den Betroffenen auch gesagt, dass aus den Mitteln des Bauministeriums entsprechende Fördermaßnahmen getroffen werden könnten. Er sei zuversichtlich, dass das auch so geschehen werde. Aber das Wissenschaftsministerium könne im Moment nicht eingreifen, wie die Anträge im Einzelnen beschieden würden. Da müssten ja bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Holger Ellerbrock (FDP) legt Wert auf die Feststellung, dass man sich vor zwei Jahren nicht habe vorstellen können, einen solchen Geldsegen für nordrhein-

westfälische Hochschulen zu bekommen. Die ganzen Detailprobleme, die hier aufgezeigt würden, könne er in der Fragestellung vielleicht nachvollziehen, aber nicht in der Zielrichtung. Es sei doch selbstverständlich, dass bei unterschiedlichen Förderprogrammen unterschiedliche Förderbedingungen Gültigkeit hätten und die Regierungsebene sich darum bemühe, dies zu koordinieren. Die Bundesmittel möglichst verfügbar zu machen, halte er auch für eine Selbstverständlichkeit.

Er bitte Herrn Mattonet, noch ein paar Ausführungen zu den Schülerlaboren zu machen. Denn er begrüße sehr, dass an dieser Stelle investiert werde.

Dr. Anna Boos (SPD) meint, das Konjunkturpaket werde nur sinnvoll sein, wenn es schnell umgesetzt werde. In der „Münsterschen Zeitung“ von heute habe ein großer Artikel gestanden, aus dem hervorgehe, dass die Studentenwerke fragten, wie das Geld wirklich konkret eingesetzt werden könne. Zum Beispiel wäre im Gespräch, dass bei Maßnahmen über 1 Million € eine Haushaltsplanunterlage für die Planung zur Prüfung bei der Bezirksregierung vorgelegt werden müsse. Das würde das Verfahren verlängern. Bis Oktober 2011 sollten die Maßnahmen aber abgeschlossen sein. Sie bitte Herrn Mattonet, dazu etwas zum aktuellen Stand zu sagen.

MDgt Helmut Mattonet (MIWFT) gibt Auskunft, unmittelbar wenn der Landtag das zu beratende Gesetz und den Nachtragshaushalt verabschiedet habe, würden die notwendigen Mitteilungen an die Zuwendungsempfänger gehen. Mit den Studentenwerken sei das vorbesprochen worden, sowohl mit der Arbeitsgemeinschaft als auch mit einzelnen Studentenwerken. Allerdings stelle man sich schon vor, dass es zu den Maßnahmen eine kleine fachliche Stellungnahme der Bezirksregierung gebe. Das halte er für angemessen, um auch unter fachlichen Gesichtspunkten zu prüfen, ob eine Maßnahme in dieser Form oder anders gefördert werden könne. Er gehe nicht davon aus, dass das zu einer deutlichen Verzögerung im Verfahren führe, sondern erwarte – so sei das auch mit den Studentenwerken besprochen –, die Maßnahmen innerhalb des vorgegebenen Rahmens realisieren zu können.

Herr Minister Pinkwart habe in der Ausschusssitzung am 5. Februar gesagt, dass von den 464 Millionen € für die Schülerlabore im Rahmen der Gemeinschaftsoffensive „Zukunft durch Innovation“ 4 Millionen € vorgesehen seien. Die Landesregierung stelle sich vor, dass insgesamt zehn Schülerlabore à 400.000 € eingerichtet werden könnten. Das halte die Landesregierung für eine wirksame Maßnahme im Rahmen der zdi-Initiative, um das Interesse der jungen Leute an den MINT-Fächern zu wecken. Man halte diese Mittel für sehr gut eingesetzt. Insbesondere könnten sie sehr schnell eingesetzt werden. Deshalb seien sie im Sinne des Konjunkturpakets auch konjunkturwirksam.

Heike Gebhard (SPD) ist der Ansicht, wenn Herr Ellerbrock diesen Geldsegen für nordrhein-westfälische Hochschulen über das Konjunkturprogramm so schön finde, sollte er das auch seinen Parteikollegen in Berlin sagen.

Auf die Bitte des Kollegen Schultheis, zu erläutern, warum so eine große Summe an die Uniklinika fließe, habe Herr Mattonet recht wenig geantwortet. Da Herr Mattonet

aber gerade deutlich gemacht habe, für wie wichtig er eine berufliche Prüfung bei den Anträgen der Studentenwerke halte, bei denen es um deutlich geringere Summen gehe, wäre es doch sicher jetzt auch möglich zu sagen, welcher Art die Investitionen bei den Uniklinika sein sollten, ob sie stärker die Krankenversorgung betreffen oder Wissenschaft und Forschung. Sie halte es für sinnvoll, für die einzelnen Standorte zu sagen, was dort vorgesehen sei und ob tatsächlich zusätzlich zu dem bisherigen Ausbauprogramm vorgegangen werde oder der ohnehin geplante Ausbau finanziert werde.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Landesregierung bei den Maßnahmen und beruflichen Prüfungen auch eine Klimaschutzstrategie, ein Energieeinsparkonzept verfolge.

Die Fördermaßnahmen für die Studentenwohnheime bezögen sich auf die Sanierung, und zwar insbesondere auf die energetische Sanierung, geht **MDgt Helmut Mattonet (MIWFT)** auf die Frage von Frau Seidl ein. Das sei nicht nur eine der Vorgaben des Bundesgesetzes, sondern auch die Absicht sowohl des Ministeriums als auch aller Studentenwerke. Mit den Studentenwerken sei das auch so besprochen worden, dass natürlich in jedem Einzelfall eine energetische Sanierung stattfinde.

Zur Frage von Frau Gebhard: Der Staat unterhalte die Universitätsklinika als Stätten für Forschung und Lehre. Auch die Krankenversorgung diene, wie den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entnommen werden könne, der Förderung von Forschung und Lehre. Insoweit seien auch die Maßnahmen, die hier im Rahmen des Konjunkturprogramms vorgesehen würden, mittelbar – selbst wenn sie nicht unmittelbar einen Hörsaal oder so betreffen – Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Lehre in der Medizin. Das gelte unabhängig davon, ob irgendwo eine Poliklinik saniert werde oder die medizinische Bibliothek in Düsseldorf.

Auf jeden Fall seien dies Maßnahmen, die zusätzlich finanziert würden zu den Mitteln, die im Haushalt bei den Titeln 891 30 und 891 20 zur Verfügung stünden.

Heike Gebhard (SPD) wirft ein, das sei nicht ihre Frage gewesen. – **MDgt Helmut Mattonet (MIWFT)** entgegnet, so habe er sie aber verstanden.

Wenn das so interpretiert werde, dass die Krankenversorgung der Förderung von Forschung und Lehre diene, stellt sich nach Meinung von **Heike Gebhard (SPD)** die Frage, warum die Lehrkrankenhäuser der Medizinischen Fakultät Bochum nicht berücksichtigt würden.

Dass es sich um zusätzliches Geld handele, sei völlig klar. Die nicht beantwortete Frage sei aber, ob bereits geplante Maßnahmen vorgezogen würden, die ohnehin in den nächsten Jahren stattgefunden hätten, oder ob es sich tatsächlich um echte zusätzliche Maßnahmen handele, die bisher nicht in der Planung gewesen seien, weil das Geld dafür gefehlt habe.

MDgt Helmut Mattonet (MIWFT) erläutert, dass seien zusätzliche Maßnahmen im Sinne des Bundesgesetzes und im Sinne des Gesetzentwurfs, der heute zur Beratung anstehe.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.